

WESTFRACHT Spezialverkehre International GmbH • Westuferstr. 39 • D-45356 Essen

Geschäftsbedingungen der Westfracht Spezialverkehre International GmbH

Stand: März 2017

„Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).“

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Soweit Geschäfte ausschließlich Kran- oder Montagearbeiten sowie Schwer- oder Großraumtransporte zum Gegenstand haben, gelten die Bedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte/Kranarbeiten (BSK) in der jeweils neuesten Fassung.

Ohne ausdrücklichen Auftrag decken wir keine zusätzliche Lager-, Transport-, Schadenversicherung ein.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Essen.

Die ADSp und BSK stehen als PDF-Download unter www.westfracht.com zur Verfügung.“